

Offene Fragen

„Berufsausbildung – Teil 2“



Bitte beantworten Sie mit Hilfe der Wortwolke die nachfolgenden Fragen:

1. Was versteht man unter „Probeweise“?

2. Wie lange darf die Probeweise dauern?

3. Ab wann tritt in der Berufsausbildung der besondere Kündigungsschutz in Kraft?

Dokument Offene Fragen – Berufsausbildung – Teil 2

4. In welchen Fällen ist eine fristlose Kündigung möglich? Nennen Sie Beispiele.

5. Wo stehen die Rechte und Pflichten des Auszubildenden?

6. Was versteht man unter Weiterbildung?

7. Was versteht man unter Umschulung?

8. Wo kann man Angaben zu Berufsausbildung, Umschulung und Berufsausbildung nachlesen?

9. Nennen Sie jeweils mindestens fünf Pflichten, die sich aus einem Ausbildungsverhältnis für den Auszubildenden und den Ausbilder ergeben:

Betrieb und Ausbilder	Auszubildender / Auszubildende